



**Erklärung der Planunterlage**

- Vorhandene Bebauung - Wohnhaus mit Hausnummer
- Vorhandene Bebauung - Sonstige Gebäude
- Vorhandene Bebauung - Überdachung
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurstücknummer
- Polygonpunkt

**Erklärung der Planzeichen**  
Zeichnerische Festsetzungen

- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

- Offene Bauweise
- Geschöffflächenzahl
- Grundflächenzahl
- Baugrenze
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung: Elektrizität (Trafo)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des geänderten Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Verbot der Ein- und Ausfahrt

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 20.06.1985 die Aufteilung des Bebauungsplanes Nr. 5-1 (Andr.) beschlossen. Der Aufteilungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am örtlich bekanntgemacht.

Peine, den 26.06.1985  
L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.  
Peine, den 26.06.1985  
gez. Wörstl  
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 22.05.1986 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.  
Peine, den 27.05.1986  
L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 27.10.1986 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 27.10.1986 rechtsverbindlich geworden.  
Peine, den 03.11.1986  
L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk  
Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur 3, Maßstab 1:1000  
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Peine erteilt durch das Katasteramt Peine am 11.12.1979, Az. A 624/79

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 19.12.1985 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.01.1986 örtlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 31.01.1986 bis 28.02.1986 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.  
Peine, den 27.05.1986  
L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az. 60/691 - 01/2 - 6/9 vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigungsbehörde ausgenommen.  
Genehmigungsbehörde: Peine, den 10. Sep. 1986  
Landkreis Peine  
Der Oberkreisdirektor  
im Auftrage  
gez. Vogel  
Diplom-Ingenieur  
L.S.  
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
Peine, den 05.11.1987  
L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtbaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.05.1986). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Überfragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortschaftlichkeit ist einwandfrei möglich.  
Peine, den 27.05.1986  
Katasteramt Peine

L.S. gez. Brörken  
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 20.01.1986 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.  
Peine, den Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az. aufgeführten Auflagen Maßgaben in seiner Sitzung am begleitet. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen Maßgaben vom öffentlich ausgelegen Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am örtlich bekanntgemacht.  
Peine, den Stadtdirektor

**Praambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, der S. 367), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan Nr. 5-1 (Andr. - Rosenthal) bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.  
Peine, den 27.05.1986

gez. I.V. Schrader  
Bürgermeister  
L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

**STADT PEINE**  
**Bebauungsplan Nr. 5**

( IM Böge )  
- Rosenthal -  
1. Änderung

Gemeinde Peine  
Kreis Peine  
Regierungsbezirk Braunschweig  
Gemarkung Rosenthal  
Flur 3  
Maßstab 1:1000